

Departementabverträge.

Gotthardbegriff, Medisa-
 tion der Königs-
 uny, Kurlage un die
Landesversammlung

3907

Departement des Innern Montnay mündlich.
 Das Departement weist darauf aufmerksam, dass,
 wasdem nun die Verhandlungen der internationalen Kon-
 ferenz v. S. der Gotthardbegriff durch ein Pflanzprotokoll
 und einem Montnay mit Italien bewirkt sein in Folge
 der Ergebnisse dieser Verhandlungen zum Abwarten



124. Sitzung vom 15. Oktober 1869

Das Geschäftsprotokoll betreffend die Konventionen für den Bau und Betrieb der Gotthardbahn sei als Notwendigkeit anerkannt und insofern als seine dringlichen Anträge begründet sei, ist nach obgenanntem Resolution beschloffen worden: als seine die dringlichen Vorlagen in die gesetzgebenden Räte in folgender Ordnung vorzuliegen: Sitzung und Art. 1 wie in den bereits gedruckten Geschäftsprotokollen.

Artikel 2, 3. Ulling lit. a sei so zu fassen:

a, im Falle des Rückkaufs im 30., 40. und 60 Jahre ist der 25fache Markt des durchschnittlichen Bauunternehmens derjenigen Jahre, die dem Zeitpunkt, in welchem der Staat den Rückkauf erklärt, unmittelbar vorangehen im Falle des Rückkaufs im 70. Jahre der 22½fache, im Falle des Rückkaufs im 90. Jahre der 20fache und im Falle des Rückkaufs im 99. Jahre der 18fache Markt des Bauunternehmens zu bezahlen, inwiefern in der Meinung der dabei die Kosten des Bauunternehmens begründeten Räte der Konventionen vorbehalten bleiben und die entsprechenden Summen in keinem Falle weniger als das über die Konventionen hinaus verschuldete Anlagekapital betragen darf.

b. Diese Litara wurde geteilt; litera c. hingegen als lit. b. beibehalten.

Weitere Abänderungen an dem genannten Entwurf sind nicht vorgenommen worden.

Die in gesetzgebenden Räte mit nachträglicher Zustimmung des Bundesrats und Departement zur Kenntnisnahme.